

Zürich, 2. Februar 2015

KR-Nr. 34/2015

**A N F R A G E** von Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

betreffend Private Tax bei unterjährigen Steuererklärungen

---

Gemäss Auskunft des Steueramtes ist die Erstellung einer unterjährigen Steuererklärung (bei Zuzug, Wegzug oder Todesfall) nur mit den traditionellen Papierformularen möglich. Steuererklärungen mit dem laufenden Jahr als Bemessungsgrundlage sind nicht mit einer adäquaten Software machbar. Wenn man das Programm des Vorjahres verwendet, erhält man falsche Abzüge oder veraltete Wertschriftenkurse.

Zu Recht forciert das Steueramt die elektronischen Steuererklärungen. Sie vereinfachen dem Steuerpflichtigen die Deklaration, vermeiden Rechenfehler und erleichtern nachträgliche Korrekturen. Es ist deshalb unverständlich, dass die Software Private Tax nicht mit einer Option für unterjährige Steuererklärungen ergänzt wurde.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Warum wurde die Option für unterjährige Steuererklärungen in der Software Private Tax bisher nicht angeboten?
2. Ist eine Einführung dieser Option geplant? Wenn ja, zu welchem Termin?

Benedikt Gschwind

34/2015